

Wegleitung für Gesuchsteller im kulturellen Bereich

Die Kulturkommission der Stadt Wädenswil unterstützt mit Mitteln aus dem Kulturkredit sowohl kulturelle Veranstaltungen als auch Projekte aus den Sparten Musik, Theater, Tanz, bildende Kunst, Performance, Literatur, Film und verwandte Medien sowie Pflege des kulturellen Erbes, sofern sie den Förderkriterien entsprechen.

1. Wer kann ein Gesuch einreichen?

Kulturveranstalter: Veranstalter können für kulturelle Veranstaltungen, die in Wädenswil stattfinden, ein Gesuch einreichen. Veranstaltungen werden in der Regel mit einem Defizitdeckungsbeitrag unterstützt. Für Kulturveranstalter ist die Einreichung eines Gesuchs bei der kantonalen Fachstelle Kultur ausgeschlossen. Ein allfälliger Beitrag der Stadt Wädenswil schliesst bereits einen Anteil an kantonalen Fördermitteln ein.

Freie Kunstschaftende: Kultur- und Kunstschaftende können für ihre Projekte ein Gesuch einreichen, sofern das Projekt oder sie selbst einen Bezug zu Wädenswil haben. Projekte werden in der Regel mit einem festen Beitrag unterstützt. Kultur- und Kunstschaftende können für Werk- und Projektbeiträge sowie Produktionsunterstützungen auch bei der kantonalen Fachstelle Kultur ein Gesuch um Mitfinanzierung einreichen. Weitere Informationen: www.fachstellekultur.zh.ch.

2. Wie läuft die Gesuchstellung ab?

Gesuche sind schriftlich an folgende Adresse einzureichen:

Stadt Wädenswil
Kulturkommission
Postfach
8820 Wädenswil

Die Bearbeitung von Gesuchen kann mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Gesuche sind daher möglichst frühzeitig einzureichen.

Gesprochene Unterstützungsbeiträge an Projekte werden in der Regel sofort ausbezahlt. Defizitdeckungsbeiträge für Veranstaltungen dienen der Risikominimierung und werden ausbezahlt, sobald nach Abschluss der Veranstaltung eine Rechnung eingereicht wird, die ein tatsächliches Defizit ausweist.

3. Was müssen Gesuche enthalten?

Die Kulturkommission tritt in der Regel alle zwei Monate zusammen. Die Gesuche sind daher rechtzeitig und mit vollständigen Unterlagen (Projektbeschreibung, Höhe des beantragten Unterstützungsbeitrages, Projektbuchhaltung, Vereinsbuchhaltung) mindestens zwei Monate vor der Durchführung des Projekts einzureichen. Grundsätzlich sind nachträgliche Beiträge an abgeschlossene Projekte und Veranstaltungen ausgeschlossen.

4. Wie werden Veranstaltungen bekannt gemacht?

Für Veranstalter besteht die Möglichkeit des kostenlosen Kulturplakataushangs. Zweckentsprechende Plakate im Format A3 (hoch) können in 12facher Ausfertigung jeweils bis am Dienstag am Info-Desk im Stadthaus abgegeben werden. Die Plakate werden jeweils am Donnerstag an den Anschlagtafeln angebracht. In der Regel beginnt der Aushang 14 Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungsdatum. Sofern ausreichend Platz vorhanden ist, können Plakate schon früher aufgehängt werden. Dazu besteht jedoch kein Anspruch.

Veranstalter werden gebeten, die Veranstaltungen und Anlässe auf [der Webseite der Stadt Wädenswil](#) selber zu veröffentlichen.